

Vorlage-Nr.: **3362-2020/DaDi**

Aktenzeichen: 035-006

Fachbereich: 210.1 - Grundsatzfragen, Strategie, Controlling, Beteiligungen

Beteiligungen: 210 - Konzernsteuerung
EB - Erster Kreisbeigeordneter
L - Landrat

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Beschlusslauf:

| Nr. | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|-----|--------------------------------------------------|--------|-------------------------------------|
| 1. | Kreisausschuss | N | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 2. | Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss | Ö | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 2. | Haupt- und Finanzausschuss | Ö | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 3. | Kreistag | Ö | Zur abschließenden Beschlussfassung |

Betreff: **Gründung der "Stradadi GmbH"**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gründung der „Stradadi GmbH“ durch die HEAG mobilo GmbH (50,20 %), dem Landkreis Darmstadt-Dieburg (24,90 %) und der Wissenschaftsstadt Darmstadt (24,90 %) sowie der unmittelbaren Übernahme von 24,90 % des 25 TEUR betragenden Stammkapitals der Gesellschaft in Höhe von 6.225 EUR durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg wird zugestimmt.
2. Bis einschließlich der Leistungsphase 2 nach HOAI werden die Planungskosten der gemeinsamen aktuellen Projekte zur Planung von neuen Straßenbahnlinien zur Hälfte von dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Wissenschaftsstadt Darmstadt getragen.
3. Für die jetzt anstehenden Planungsschritte der gemeinsamen aktuellen Projekte zur Planung von neuen Straßenbahnlinien der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) und einem Teil der Leistungsphase 2 (Vorplanung), insbesondere der Kostenschätzung, sind bei beiden Gebietskörperschaften jeweils für das Jahr 2021 € 1,0 Mio. und für das Jahr 2022 € 1,0 Mio. bereit zu stellen. Danach ist mittels Gremienbeschluss eine Vorgabe über das weitere Vorgehen zu treffen.

Begründung:

Zu 1. :

Am 16. Dezember 2019 fand der 1. Verkehrsgipfel unter Beteiligung des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt statt. Als wichtigstes Ergebnis des Verkehrsgipfels wurde die Ausweitung von Infrastruktur für den Öffentlichen Personennahverkehr mit Straßenbahnen im Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie der Stadt Darmstadt vereinbart. Für das Projektmanagement und die weitere Umsetzung neuer Straßenbahnlinien wollen nun der Landkreis Darmstadt-Dieburg, die Wissenschaftsstadt Darmstadt und die HEAG mobilo GmbH eine eigene Gesellschaft – die „Stradadi GmbH“ – gründen.

Am 22.06.2020 hatte der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschlossen (Beschlussvorlage 2896-2020/DaDi), mit der weiteren Planung einer Straßenbahnlinie zwischen Darmstadt und Groß-Zimmern zu beginnen und die vorbereitenden Arbeiten zur Gründung einer diesbezüglichen Planungsgesellschaft durchzuführen. Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Darmstadt bereits am 19.06.2019 einen Antrag verschiedener Fraktionen beschlossen, in dem u.a. der Magistrat aufgefordert wird, die Planung einer Straßenbahn zwischen Darmstadt und Groß-Zimmern schnellstmöglich in Auftrag zu geben.

Zwischenzeitlich liegt der finale Entwurf des Gesellschaftsvertrags der „Stradadi GmbH“ (siehe Anlage 1) vor.

Darstellung von Gesellschaftsgegenstand sowie der Beteiligungsverhältnisse:

1. Gegenstand der „Stradadi GmbH“ ist das Projektmanagement von Infrastruktur, insbesondere Planung und Bau für den Öffentlichen Personennahverkehr mit Straßenbahnen. Die Gesellschaft erbringt die Leistungen gegenüber den Gesellschaftern.
2. Die Gesellschaft erstellt die Bauwerke und Anlagen (Projekte) als Totalübernehmer „schlüsselfertig“ und vergibt die dafür notwendigen Bau- und Planungsleistungen vollständig im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an Dritte. Planungs- oder Bauleistungen erbringt die Gesellschaft selbst nicht. Vorhabenträgerin der Projekte ist die HEAG mobilo GmbH, die auch an den zu diesem Zweck herzustellenden Bauwerken und Anlagen Eigentümerin wird.
3. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftsgegenstand gemäß der Festlegung in den Absätzen 1 – 2 unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann.

Die Gesellschafter Landkreis Darmstadt-Dieburg und Stadt Darmstadt werden zu jeweils 24,90 %, die HEAG mobilo GmbH zu 50,20 % an dem 25 TEUR betragenden Stammkapital der Gesellschaft beteiligt sein. Sitz der Gesellschaft wird Darmstadt sein. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hält eine Stammeinlage in Höhe von 6.225 EUR.

Für die Beteiligung an der obengenannten Gesellschaft ist gemäß § 30 Nr. 10 HKO die Zustimmung des Kreistages erforderlich.

Eine unmittelbare Beteiligung des Landkreises ist nur dann möglich, wenn die kommunalrechtlichen Vorgaben hierfür erfüllt werden.

Prüfung der kommunalrechtlichen Vorgaben gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 122 Abs. 1 HGO:

Die Beteiligung erfüllt einen öffentlichen Zweck der Daseinsvorsorge. Der öffentliche Zweck der wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO ist im vorliegenden Fall die Schaffung von Verkehrsinfrastruktur im Rahmen der Daseinsvorsorge des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie der Stadt Darmstadt (Selbstverwaltungsaufgabe öffentlicher

Personennahverkehr gemäß § 5 Abs. 1 Hess. ÖPNVG).

Die Betätigung steht nach Art und Umfang gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 2 HGO in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf.

Die Haftungsbegrenzung ist durch die Rechtsform der GmbH sichergestellt, welche als Stammkapital 25 TEUR vorsieht. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt einen Anteil i.H.v. 6.225 EUR. Das aus der Gründung dieser Gesellschaft resultierende Risiko ist somit in dieser Höhe begrenzt.

Prüfungsergebnis zu § 121 Abs. 1 Nr. 3 HGO: Die Gründung dieser Gesellschaft ist notwendig, um die Funktion des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt als Aufgabenträger gemäß Hess. ÖPNV-Gesetz effizienter zu gestalten und strukturelle Verbesserungen des ÖPNV durch den Ausbau der Infrastruktur umzusetzen.

Die Beteiligung an dieser Gesellschaft wird von den beteiligten Gebietskörperschaften ferner aufgrund der erforderlichen Quantität und Zuverlässigkeit bei der Leistungserbringung als notwendig angesehen. Ebenso gewährleistet diese Beteiligung die notwendige enge Vernetzung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt bei der Planung und dem Bau von Infrastrukturprojekten im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs mit Straßenbahnen.

Bei der Tätigkeit handelt es sich um keine Annextätigkeit nach § 121 Abs. 4 HGO.

Die örtlichen Kammern sind nach § 121 Abs. 6 HGO zur Stellungnahme aufgefordert worden. Diese sind der Vorlage beigelegt (siehe Anlage 2)

Die Risiken der Beteiligung sind durch die Wahl einer Rechtsform mit einer Haftungsbegrenzung grundsätzlich auf den Anteil am Haftkapital i.H.v. 6.225 EUR auf einen angemessenen Betrag begrenzt. Das Risiko der jetzt eingesetzten Kosten für Planungsleistungen ist vertretbar, da durch die Änderung der Förderbedingungen beim Bund und die geplante Überarbeitung der Nutzen-Kosten-Untersuchungen gute Chancen für eine Förderung und Realisierung der Projekte bestehen. Vor dem Einsetzen weiterer Mittel ist ein erneuter Gremienbeschluss einzuholen.

Der angemessene Einfluss des Landkreises wird durch die Gesellschafterversammlung sichergestellt.

Im Gesellschaftsvertrag wird verankert, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Regeln für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft (§§ 316 ff. HGB) wird und die Rechte aus §§ 53, 54 HGrG zugunsten des Landkreises Darmstadt-Dieburg und dem übergeordneten Prüfungsorgan sichergestellt werden (§ 123 Abs. 1 HGO).

Um die Interessenlagen innerhalb der Region zu berücksichtigen und die Zusammenarbeit koordiniert zu fördern, ist die Schaffung eines beratenden Beirats aus Mitgliedern der betreffenden Gebietskörperschaften vorgesehen.

Zu 2. und 3.:

In einem ersten wichtigen Schritt soll für die Verbindung von Darmstadt in den Ostkreis die Straßenbahn nach Groß-Zimmern weiter geplant und umgesetzt werden. Durch die vorgesehenen neuen gesetzlichen Bestimmungen und die vom Bund bereitgestellten zusätzlichen Finanzmittel werden gute Chancen gesehen, eine Förderung des Projektes zu erreichen. Auch eine Straßenbahnverbindung von Darmstadt nach Weiterstadt soll weiter untersucht werden.

Durch die Gründung der „Stradadi GmbH“ können diese Projekte professionell umgesetzt werden. Die HEAG mobilo GmbH wird als Vorhabenträgerin auch Eigentümerin an den zu erstellenden Bauwerken und Anlagen. Die „Stradadi GmbH“ übernimmt die Projektsteuerung und

-abwicklung in baulicher, finanzieller und rechtlicher Hinsicht als Totalübernehmer. Ebenso wird sie die Erstellung von Nutzen-Kosten-Untersuchungen sowie die Beantragung von Fördermöglichkeiten unterstützen.

Die Gesellschaft erstellt die Bauwerke und Anlagen „schlüsselfertig“ und vergibt die dadurch notwendigen Bau- und Planungsleistungen vollständig im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an Dritte. Aufträge werden grundsätzlich nur zwischen der HEAG mobilo GmbH und der „Stradadi GmbH“ sowie zwischen der „Stradadi GmbH“ und den an Bau und Planung Beteiligten erteilt. Planungs- und Bauleistungen erbringt die Gesellschaft selbst nicht.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt schlagen vor, bei den aktuellen Projekten zur Planung von Straßenbahnlinien die Planungskosten bis einschließlich der Leistungsphase 2 nach HOAI jeweils zur Hälfte zu tragen. In diesem Stadium der Planung wird erst festgelegt, wie die Trassenführung genau ist, und welche Baukosten in welcher Gebietskörperschaft entstehen werden. Außerdem ist die Planung in dem verdichteten Raum einer Großstadt naturgemäß aufwendiger, als in einem schwächer besiedelten Landkreis. Für die weiteren Planungsschritte können die Planungskosten dann in Abhängigkeit von der Belegenheit der Baukosten anteilig getragen werden.

Zunächst sollen mit den unter 3. genannten Mitteln für die gemeinsamen aktuellen Projekte zur Planung von neuen Straßenbahnlinien die Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) und ein Teil der Leistungsphase 2 (Vorplanung) nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) erbracht werden. Hierbei soll v. a. ein Planungskonzept u.a. bzgl. Fördermöglichkeiten, ein konkreter Zeitplan und eine Kostenschätzung erarbeitet werden. Dies beinhaltet auch eine Überarbeitung der Nutzen-Kosten-Untersuchungen (NKU). Nach Abschluss der o. g. Planungsschritte sowie der Überarbeitung der Nutzen-Kosten-Untersuchungen liegen konkretere Angaben u. a. zu den Baukosten und den Fördermöglichkeiten vor. Dann kann über die Weiterführung der Planungen mittels eines erneuten Gremienbeschlusses entschieden werden. Es ist aktuell geplant, diese Mittel durch den Landkreis und die Stadt Darmstadt als Zuschussgewährung durch Zuwendungsbescheid an die HEAG mobilo GmbH zu zahlen.

Gleichlautende Beschlüsse sollen in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Darmstadt gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.12.02.01.02
Investitionsmaßnahme:

| Aufwendungen | 2020 | 2021 | 2022 |
|---------------------|-------------|------------------|------------------|
| Sachkonto: | 0,00 EUR | 1.000.000,00 EUR | 1.000.000,00 EUR |
| Erträge | 2020 | 2021 | 2022 |
| Sachkonto: | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |

Anlage:

- Anlage 1: finaler Gesellschaftsvertragsentwurf „Stradadi GmbH“
- Anlage 2: Stellungnahme IHK und Stellungnahme Handwerkskammer